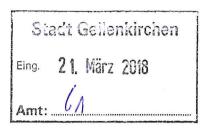


## KREISVERWALTUNG \* 52523 HEINSBERG

Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen Markt 9 52511 Geilenkirchen





..... Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung Geschäftszeichen: 70 80 02Loo

Frau von der Loo Zimmer-Nr.: 356 Tel.: (0 24 52) 13 – 61 53 Fax: (0 24 52) 13 – 61 95

E-Mail: sonja.vonderloo@kreis-heinsberg.de

20. März 2018

Abgrabung gem. § 3 Abgrabungsgesetz im Stadtgebiet Geilenkirchen, Gemarkung Würm, Flur 9, Flurstück 129 (alt 45 und 46);

Antrag vom 07.03.2018 sowie Übernahmeanzeige vom 22.06.2017

Antragsteller: SP Recycling GmbH

Mühlenstr. 4

52511 Geilenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SP Recycling GmbH hat die Übernahme der Abgrabung der J.H.Pyls Einzelunternehmung mit Schreiben vom 22.06.2017 angezeigt. Darüber hinaus mit Schreiben vom 07.03.2018 die Verlängerung der Fristen für den Abbau sowie die Rekultivierung der Abgrabung für zunächst zwei Jahre beantragt.

Grundsätzlich plant die SP Recyling GmbH die Erweiterung der bestehenden Abgrabung, wie bereits im gemeinsamen Gespräch am 12.10.2018 erörtert. Die hierzu erforderlichen Erläuterungen und Pläne gemäß § 4 Abgrabungsgesetz NRW sind noch vorzulegen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Antragsunterlagen mit der Bitte um Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB innerhalb von zwei Monaten nach Zugang dieses Schreibens. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn Sie es nicht innerhalb dieser Frist verweigern.

Darüber hinaus gebe ich Ihnen bis zum vorgenannten Zeitpunkt Gelegenheit zur Stellungnahme. Insbesondere bitte ich um Mitteilung, ob und ggfls. aus welchen Gründen Sie den Antrag nicht für genehmigungsfähig halten oder ob und welche ergänzenden Angaben bzw. Unterlagen, Nebenbestimmungen oder weiteren Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen Sie für erforderlich halten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

von der L60





SP Recycling GmbH - Mühlenstraße 4 - 52511 Geilenkirchen

Kreis Heinsberg Der Landrat Amt für Umwelt und Verkehrsplanung -Abgrabungsbehörde-Frau Sonja von der Loo Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg

Vorab per E-Mail an sonja.vonderloo@kreis-heinsberg.de

SP Recycling GmbH

Mühlenstraße 4 52511 Geilenkirchen

Telefon: 02453 / 2222 Telefax: 02453 / 383541 E-Mail: info@pyls-recycling.de

07.03.2018

Verlängerungsantrag Kiesabgrabung Gemarkung Würm Flur 9, Flurstück 129 neu, nach der Verschmelzung der Flurstücke 45 und 46

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau von der Loo,

hiermit bitten wir Sie um Erteilung einer Verlängerung der abgelaufenen Abgrabungsgenehmigung und um die Verlängerung der Rückverfüllungsverpflichtung zur Rekultivierung.

Das noch vorhandene Kiesabgrabungsvolumen beträgt schätzungsweise 5.000 m³. Die genaue Massenermittlung und das dazugehörige Bildmaterial werden Ihnen postwendend zugesandt. Gemäß der Ihnen noch zu übersendenden Massenermittlung beträgt das Verfüllvolumen 26.637 m³. Wir beantragen die Verlängerung für einen Zeitraum von 2 Jahren.

Von der bestehenden Rekultivierungsverpflichtung auf dem Standort der zurzeit geplanten Betonmischanlage bitten wir abzusehen und die Rekultivierungsverpflichtung in den neuen Abgrabungsantrag aufzunehmen. Die bestehende Rekultivierungsverpflichtung und die Schaffung der entsprechenden Ausgleichsflächen, würden wir sodann im Rahmen des neuen Abgrabungsantrages einfließen lassen und schaffen.

Wir möchten Sie freundlich um einen Gesprächstermin bitten, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pyls

Bank: Kreissparkasse Heinsberg IBAN: DE65 3125 1220 0000 0095 89

**BIC: WELADED1ERK** 

Geschäftsführer: Stephan Pyls USt.-ID-Nr.: DE312441551

HRB Amtsgericht Aachen 21242